

Rede

Ingrid Fischbach MdB

Plenardebatte

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Geschlechtersensible und effiziente
Haushaltspolitik einführen“ (TOP 16)

im Deutschen Bundestag

am 8. November 2007

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir debattieren heute über einen Antrag zum geschlechtergerechten Management öffentlicher Finanzen, der von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen-Fraktion, impliziert, dass die Bundesregierung sich auf dieses Thema nicht einlassen würde. Diesem Vorwurf trete ich entschieden entgegen.

Das Bundesfamilienministerium hat im Auftrag der letzten Bundesregierung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um Möglichkeiten der Einführung von Gender Budgeting, oder besser: geschlechtergerechtem Management öffentlicher Finanzen, zu identifizieren. Diese liegt dem Bundesministerium vor und wird zurzeit geprüft. Und das wissen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Grünen sehr wohl.

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip des öffentlichen Handelns bedeutet, die unterschiedlichen Interessen von Frauen und Männern von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv umsetzen zu können.

Dazu gehört natürlich auch die geschlechterdifferenzierte Analyse der öffentlichen Haushalte. Gemeint ist ein Bündel von Instrumenten, mit denen der Haushalt auf seine Wirkungen für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern hin überprüft werden kann.

Dem Haushalt kommt der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip des öffentlichen Handelns besondere Bedeutung zu:

er muss die unterschiedlichen Effekte auf Männer und Frauen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und mit ihren vielfältigen Erwartungen und Bedürfnissen in den Blick nehmen, dazu gehören natürlich auch die unterschiedlichen Effekte auf die verschiedenen Generationen im Sinne von Generationenbilanzen.

Mit der Verteilung der Ressourcen im Haushaltsplan werden Aufgabenstellungen definiert und Prioritäten gesetzt – und somit das Ziel Gleichstellung im Bereich der Finanz- und Haushaltspolitik.

Wir stehen vor großen Herausforderungen: Gerade in Zeiten, in denen das wirtschaftliche Wachstum zunimmt, die Prognosen für Deutschland günstig sind und der Staat wieder mehr Geld einnimmt, reden wir sofort über die Verteilung. Auf der anderen Seite steht immer noch die Haushaltskonsolidierung im Mittelpunkt - wir dürfen

zukünftige Generationen nicht mit Schuldenbergen belasten.

Gender Budgeting kann dabei als Analyse- und Controllinginstrument helfen, Prioritätensetzungen zu erarbeiten und ihre Umsetzung zu kontrollieren, aber es darf allerdings auch nicht überbewertet werden.

Auch auf europäischer Ebene sind die Veränderungen in unserer Gesellschaft vielfältig: Demografischer Wandel, Mobilität, Migration – hier sind Reaktionen und zum Teil massives Gegensteuern gefragt.

Die Auswirkungen dieser Themenfelder beeinflussen auch die Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern in der Familie und im Beruf sowie die Sozialsysteme. Auch soll unser Handeln Wirkung zeigen.

Mehr denn je sind deshalb Wirkungsanalysen und Steuerungsinstrumente gefragt, um ohne Bürokratie oder zumindest ohne einem Mehr an Bürokratie mit effizientem Mitteleinsatz den Bedürfnissen von Frauen und von Männern in diesen Veränderungsprozessen nachhaltig und zielgerichtet Rechnung zu tragen.

Eine zielgenauere Verwendung von Mitteln kann auch ein Weg sein, vernünftige und durchsetzbare Sparvorschläge zu entwickeln und umzusetzen.

Bei der Verteilung von Geldern sollten wir darauf achten, dass Frauen und Männer Gewinn und Nutzen von der Verwendung von Haushaltsmitteln haben.

Ein gutes Beispiel hierfür ist das neue Elterngeld, bei dem neben den regulären zwölf Monaten auch zwei weitere Partnermonate eingeführt wurden oder auch die Diskussion zum Ausbau der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen, die zugleich eine Diskussion um den Einsatz von öffentlichen Mitteln zur Schaffung von mehr Wahlfreiheit und damit für mehr Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer ist.

In Deutschland hat man sich 2002 dazu entschlossen, den Haushalt gleichstellungsorientiert zu planen.

Für die Durchführung der gleichstellungspolitischen, geschlechterdifferenzierten Abschätzung der Gesetzesfolgen (§ 2 in Verbindung mit § 44 GGO) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Ergänzung der geschäftsordnungsrechtlichen Vorgaben eine Arbeitshilfe erstellt.

Danach ist in einer ersten Verfahrenstufe eine gleichstellungspolitische Relevanzprüfung vorzunehmen. Sofern diese zu dem Ergebnis führt, dass Gleichstellungsrelevanz vorliegt, folgt eine vertiefte Hauptprüfung; ergibt die Vorprüfung hingegen, dass keine

Gleichstellungsrelevanz gegeben ist, folgt keine weitere Untersuchung.

Letzteres konnte zum Beispiel für den Haushalt 2007 bejaht werden, so dass eine weitere Prüfung entfallen konnte.

Neben der praktischen Umsetzung, die also schon jetzt erfolgt, liegt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wie bereits erwähnt, die Machbarkeitsstudie mittlerweile vor und wird gegenwärtig geprüft. Es ist geplant, ihre Ergebnisse und weitere Konsequenzen im Ressortkreis zu diskutieren.

Dabei wird auch die Frage ihrer Veröffentlichung entschieden werden. Dass sowohl die Ergebnisse als auch eine mögliche Veröffentlichung erst von der Bundesregierung ordentlich und ressortübergreifend geprüft wird, bevor sie zur öffentlichen Disposition stehen, wird meines Erachtens gerade der hohen Wertigkeit dieses sensiblen Themas gerecht.

Gender Budgeting betrifft alle an der Haushaltsaufstellung Beteiligten, daher muss der Nutzen für möglichst viele klar erkennbar sein, es darf kein bürokratisches Monstrum geschaffen werden. Aufgeblähte komplizierte Verfahren wären das Ende von Gender Budgeting, bevor es überhaupt begonnen hat.

Die Bundesregierung fördert seit einigen Jahren das

Gender-Kompetenz-Zentrum an der Humboldt-Universität in Berlin, weil sich gezeigt hat, dass externe Unterstützung bei der Gewinnung von GenderKompetenz sinnvoll und erforderlich ist.

Die Website des Zentrums ist nach Sachgebieten und Handlungsfeldern unterteilt. Damit bieten sich gezielt Möglichkeiten, für bestimmte Themen- und/oder Arbeitsbereiche zumindest Grundinformationen zu erhalten.

Die Bundesregierung hat außerdem auf ihrer Website ein Wissensnetz eingerichtet und bietet dort ihre Arbeitshilfen, wie zum Beispiel die zur Rechtsetzung.

Mit dem „Fahrplan der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010“ wurde das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen verankert, das Expertisen bereitstellen, den Wissensstand erhöhen und das Thema Gleichstellung stärker ins öffentliche Blickfeld rücken soll.

Wie die Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag außerdem anerkannt haben, hat die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft mit einer Fachkonferenz mit dem Titel „Die Verteilung macht's – Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit durch geschlechtersensible Haushalte“ dieses Thema ausgeleuchtet.

Auch andere europäische Länder haben eine gleichstellungsorientierte Haushaltsplanung eingeführt. Weltweit existieren bereits in 50 Ländern Gender Budgeting Initiativen. Trotzdem steckt das geschlechtergerechte Management öffentlicher Finanzen noch in den Kinderschuhen, aus denen es mit Hilfe z.B. der Fachtagung herauswachsen soll.

Mit Fachteilnehmern aus unterschiedlichen Ländern wurden die Konzepte und Erfolge dieser Länder als Best-Practice-Beispiele vorgestellt und diskutiert. Die Mitgliedsstaaten der EU und die europäische Ebene können sich beim Thema Gleichstellungspolitik den Ball gegenseitig zuspielen. Gleichstellungsorientiertes Management öffentlicher Finanzen muss auf allen Ebenen öffentlicher Haushalte erprobt und seine Chancen und Grenzen genau sondiert werden. Dabei sind auf Ebene der Kommunen andere Möglichkeiten gegeben als auf der Ebene der nationalen Haushalte oder bei der Aufstellung und beim Controlling der Haushalte der Europäischen Union.

Eine erste und sehr wichtige Schlussfolgerung der Diskussionen auf der Tagung war jedoch auch, dass Geschwindigkeit nicht das Hauptkriterium bei den Umsetzungsvorschlägen sein darf. Verbindlichkeit,

Seriosität, Passgenauigkeit, Angemessenheit, Nutzenorientierung - das sind Kriterien, die bei der Implementierung von Gender Budgeting vor allem zu beachten sind.

Auch müssen die Aspekte des geschlechtergerechten Management öffentlicher Haushalte in die bestehenden Abläufe integriert werden, die in Politik und Verwaltung bekannt sind.

Die Dokumentation zur Tagung soll demnächst veröffentlicht werden, dann können wir einzelne Punkte gerne diskutieren.

Viele der Forderungen aus Ihrem Antrag sind jedoch durch das Handeln der Bundesregierung obsolet und bevor jetzt die Bundesregierung im Schnellschuss zu einem bestimmten Handeln verpflichtet wird, sollten wir diese Dokumentation mit den Schlussfolgerungen einmal abwarten.

Vielen Dank!